

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 1 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 13.03.2016 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 festgeschrieben hat. Bundesweit wurde ein Bedarf von 35% vorausgesetzt, für NRW wurde von einer Ausbaquote von 32% ausgegangen.

2.1 Analyse des Kindergartenjahres 2016/2017

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wurde festgestellt, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr dem vorgehaltenen Angebot entspricht.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.01.2017.

Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2016/2017

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen zum 01.08.2016 genehmigt	Tatsächliche Belegung bis zum 31.01.2017
3-6 Jahre	724	723
Unter 3 Kita	133	136
Unter 3 Tagespflege	141	122
Gesamt	998	981

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im noch laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 gerade ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass durch Weg- und Zuzüge die tatsächlichen Belegungszahlen häufig schwanken.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2016/2017 dargestellt:

Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
79	83	441	440	0	1

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen möglich ist. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden. Wie auch in den Vorjahren wurden in der Kernstadt Kinder aus den Rheinbacher Ortschaften in Einrichtungen aufgenommen bzw. weiter betreut. Hier wird dem Wunsch der Eltern nachgekommen bzw. auch, um den Bedarf aus den Ortschaften zu decken.

Rheinbacher Ortschaften

Kindertageseinrichtungen Flerzheim

(Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
18	18	68	68	0	0

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu 100 %. Einige Kinder aus dem Flerzheimer Einzugsgebiet werden in ortsfremden Kindertageseinrichtungen betreut (außerhalb des Stadtgebietes in Betriebskita u.a.). Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden, allerdings nur durch die gesetzlich mögliche Überbelegung.

Kindertageseinrichtungen Höhenorte

(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
18	17	92	91	1	1

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt.

Kindertageseinrichtung Oberdrees

(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	37	38	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit über 100 %. Wobei hier einige Kinder aus der Kernstadt die Kindertageseinrichtung besuchen, damit der Rechtsanspruch erfüllt wird.

Kindertageseinrichtung Wormersdorf:
(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	12	86	86	0	0

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, der Rechtsanspruch kann nur so erfüllt werden.

Fazit:

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist festzustellen, dass bis heute die Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre gerade ausreichen, der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen in den ortsansässigen Kitas nicht dem Wunsch der Eltern entsprechen) und auch fehlende Betreuungsplätze im Wohnort. In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden wenige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Wegzug im Laufe des Kindergartenjahres) wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 21 d KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn und Köln eine entsprechende Verrechnung.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2016/2017 für **Kinder unter 3 Jahren** erreicht:

Deckung 2016/2017 (gesamtes Stadtgebiet und getrennt nach Ortschaften)					
	2,5 Jahrgänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen	Deckung	Plätze für Kinder in Kindertagespflege	Deckung mit Kindertagespflege
Rheinbach Gesamt:	619	133	21%	141	44%
Kernstadt:	355	79	22%		
Flerzheim:	79	18	23%		
Höhenorte:	57	18	32%		
Oberdrees:	32	6	19%		
Wormersdorf:	96	12	13%		

Anmerkung: es wurden die vom Land bewilligten Plätze berücksichtigt

Durch die 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege (es erfolgen im Laufe der kommenden Monate weitere Belegungen, so dass eine fast 100 %ige Auslastung der Plätze vorliegt) wird im Kindergartenjahr 2016/17 insgesamt eine Deckung von 44 % erreicht.

Von der Landesregierung wurde von einer Deckungsquote von 32 % ausgegangen. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sollte nach Auffassung der Landesregierung 70 % des Bedarfes durch Kindertageseinrichtungen und 30 % durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2017/2018

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der seit dem 01.08.2013 in Kraft ist, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	01.10.2010 - 30.09.2011	01.10.2011 - 30.09.2012	01.10.2012 - 30.09.2013	01.10.2013 - 30.09.2014	01.10.2014 - 30.09.2015	01.10.2015 - 30.09.2016
Rheinbach Gesamt	271	227	244	236	230	247
Kernstadt	140	110	128	136	124	147
Flerzheim	31	30	32	26	31	33
Oberdrees	18	14	18	12	13	17
Wormersdorf	47	37	45	38	39	32
Höhenorte	35	36	21	24	23	18

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass im Vergleich zu dem Geburtenzeitraum 2010/2011 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2017) mit 271 Geburten, in den Folgejahren ein erheblicher Geburtenrückgang zu verzeichnen ist.

Rein rechnerisch könnte dies in den kommenden Kindergartenjahren zu einem Überhang an Plätzen für Kinder über 3 Jahre führen. Dies ist nach dem An- und Bedarfsmeldeverfahren in den Kindertageseinrichtungen und beim Jugendamt für das Kindergartenjahr 2017/18 aktuell extrem in den Höhenorten erkennbar. Wobei das Angebot nach den Geburtenzahlen gerade bedarfsdeckend ist.

Daher reduzieren die Elterninitiative Sumseemann, Queckenberg, und Spielbude, Hilberath zum 01.08.2017 ihr Angebot um insgesamt 8 Plätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Auch wird teilweise die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgte Überbelegung reduziert (aufgrund geringerer Anmeldungen in den Einrichtungen), was der Summe für das Kindergartenjahr 2017/18 eine Angebotssenkung von 12 Plätzen für Kinder über 3 Jahren im Vergleich zum Kindergartenjahr 2016/17 bedeutet.

Aus der folgenden Aufstellung ist erkennbar, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem zukünftigen Platzangebot für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Hierbei wurde die Reduzierung der Betreuungsplätze mit berücksichtigt. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (drei komplette Jahrgänge).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach den heute vorliegenden Meldungen in den Kindertageseinrichtungen und den Bedarfsmeldungen beim Jugendamt für 2017/18 gewährleistet. Auch wenn nach der Aufstellung eine Unterdeckung entstehen würde.

Aus der Aufstellung ist erkennbar, dass in den Ortschaften Wormersdorf und Flerzheim weiterhin ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren besteht. Dieser wurde in der Vergangenheit durch Aufnahmen in ortsfremden Kindertageseinrichtungen gedeckt. Dies sollte auch zukünftig so erfolgen. Mit den in den Folgejahren weiter zur Verfügung stehenden Plätzen – einschließlich des Angebotes der städtischen Kindertageseinrichtung Lummerland, die zum 01.08.2014 ihren Betrieb aufgenommen hat - und der möglichen Aufstockung in den Kindertageseinrichtungen in Hilberath und Queckenberg könnte dies zukünftig weiter gewährleistet werden.

Stadt Rheinbach									Stand:
100% 3 Jahrgänge									16.02.2017
	Plätze Kigajahr	Plätze	Kindergartenjahr 2017/2018		Kindergartenjahr 2018/2019		Kindergartenjahr 2019/2020		
	16/17 Kinder	für Kinder	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	
	unter 3 Jahren	von 3 Jahre bis Schuleintritt	01.10.2011 -	Plätze	01.10.2012 -	Plätze	01.10.2013 -	Plätze	
			31.10.2014		31.10.2015		31.10.2016		
Grundschulbezirk 1	79	441	382	-59	400	-41	422	-19	
Rheinbach									
Grundschulbezirk 2	18	68	90	22	91	23	95	27	
Flerzheim, Ramershoven, Peppenhoven									
Grundschulbezirk 3	10	57	58	1	50	-7	44	-13	
Neukirchen									
Berscheid, Groß-, Klein-									
schlebach, Irlen-									
busch, Krahforst, Merzbach, Scherbach,									
Grundschulbezirk 3	3	17	16	-1	15	-2	14	-3	
Queckenberg									
Hardt,Loch,Sürst									
Grundschulbezirk 3	5	10	10	0	6	-4	7	-3	
Hildberath,									
Todenfeld									
Grundschulbezirk 4	6	37	45	8	44	7	42	5	
Nieder-, Oberdrees									
Grundschulbezirk 5	12	86	121	35	124	38	113	27	
Wormersdorf, Klein Altendorf									
insgesamt	133	716	722	6	730	14	737	21	

Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2019/2020

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbaquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Inwieweit diese Quoten für Rheinbach zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt fundiert prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen derzeit nicht sinnvoll erscheint. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr die Kindertagespflege als Betreuungsform bevorzugt wird (wobei die wöchentliche Betreuung von 25 Stunden bei einer Vielzahl von Erziehungsberechtigten ausreichend erscheint). Mit Vollendung des zweiten Lebensjahres zeigt sich hier kein regelmäßiges Buchungsverhalten, allerdings wird die Betreuung in Kindertageseinrichtungen – im Vergleich zu den einjährigen Kindern – eher angenommen und auch nachgefragt. Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

Mit den für das Kindergartenjahr 2017/18 geplanten zur Verfügung stehenden Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (133 in Kindertageseinrichtungen, 141 in der Tagespflege) kann insgesamt eine Betreuung von 274 Kindern unter 3 Jahren angeboten werden. Dies entspräche einer Deckungsquote von ca. 44 % (sh. 2.1 der Beratungsvorlage sowie Erläuterungen zur KiBiz-Meldung 2017/2018 TOP 2), womit das Ziel der Landesregierung für Rheinbach erreicht würde.

Inwieweit das Nachfrageverhalten an Plätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr steigt, kann schlecht prognostiziert werden. Plätze stehen derzeit in den Kindertageseinrichtungen des Studentenwerkes (10), Liebfrauenwiese (10) und St. Helena (10) zur Verfügung.

Die Aufstellung der benötigten Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zeigt, dass – nach dem vom Land vorgegebenen Verteilerschlüssel – der Ausbau der u3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen abgeschlossen ist. Der von den Eltern offensichtlich gewünschte Verteilungsschlüssel – Betreuung Kindertageseinrichtung / Betreuung Tagespflege – wird in Rheinbach erfüllt und könnte im Gesamtbild „Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ für Rheinbach als derzeit auskömmlich angesehen werden.

Fazit:

Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird der von der Landesregierung anvisierte Deckungsgrad von 32 % der Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Rheinbach in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt. Mit dem Betreuungsangebot durch die Kindertagespflege wird sogar ein höherer Deckungsgrad erreicht.

Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen sollte weiter beobachtet werden und dem Nachfrageverhalten der Eltern nach Möglichkeit angepasst werden. Ein relevanter Geburtenrückgang in den für die zukünftige Planung zu berücksichtigenden Geburtenjahrgänge ab 2012 ist in Rheinbach kaum zu verzeichnen. Möglicherweise hieraus resultierenden freien Kapazitäten im ü3-Bereich in Kindertageseinrichtungen könnten durch eine Umwandlung in Plätze für Kinder ab dem 2. Lebensjahr

kompensiert werden. In diese Überlegungen ist auch die städtische Kindertageseinrichtung Lummerland mit einzubeziehen, die zum Kindergartenjahr 2014/15 den Betrieb aufgenommen hat, um den zum August 2014 hohen Bedarf an Betreuungsplätzen (Geburtenjahrgang 2011) zu decken.

Inwieweit die Kindertageseinrichtungen in den Höhenorten weiter die Angebote aufrecht erhalten können, ist weiterhin zu beobachten und mögliche Änderungen der Angebote für den u3-Bereich sollten auch hier angedacht werden.

Rheinbach, den 16.02.2017

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter